



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.12.2009	9.2.7

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Parkplatz in der Von-der-Wettern-Straße in Köln-Porz-Gremberghoven hier: Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 23.06.2009, TOP 6.2.2**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 23.06.2009 wurde unter TOP 6.2.2 folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, mit dem Eigentümer des östlich der Von-der-Wettern-Straße 17-21 liegenden Grundstücks Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, bei einer Bebauung dieses Geländes ausreichend Parkplätze für die dann dort Beschäftigten sowie deren Besucher zu schaffen. Um den in der Von-der-Wettern-Straße hohen Parkplatzbedarf zu befriedigen, sei außerdem der bisher unbefestigte Parkplatz im Lina-Bommer-Weg mit einer Schotterschicht zu versehen und provisorisch herzurichten.

Die Verwaltung nimmt zu dem Beschluss wie folgt Stellung:

Eine hiesige Recherche ergab, dass das betreffende Gelände am Lina-Bommer-Weg rein tatsächlich zu Zwecken des Abstellens von PKW zeitweise genutzt wird (mitunter durch KFZ mit Wohnwagen). Diese Nutzung des unbefestigten Geländes findet aber auf privater Grundstücksfläche statt; Eigentümer ist zudem nicht die Stadt Köln. Zu dieser Fläche scheidet eine Zuständigkeit von 63 generell aus, da die Beauftragung/Veranlassung von Arbeiten wie Schotterschicht aufbringen und provisorische Herrichtung von Flächen nicht Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde ist.

Zu der weiteren Fläche (an der Von-der-Wettern-Straße) ist festzuhalten, dass mittlerweile für dieses Grundstück (bearbeitet unter der Adresse Edmund-Rumpler-Str. 5) eine Baugenehmigung vorliegt, bei der auch die baurechtlich pflichtige Anzahl an KFZ-Stellplätzen für dieses Vorhaben nicht nur eingehalten wird, sondern zusätzlich über die pflichtige Zahl hinaus Stellplätze errichtet werden sollen.